

**Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des
Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
(VwKostO-MWEVW)
vom 19. 11 2012, zuletzt geändert durch VO vom 10.09.2018**

**Auszug
GD 02. März 2020 TOP II.4**

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
2	Gewerbe		
	Gewerberechtliche Amtshandlungen nach der Gewerbeordnung (GewO), dem Hessischen Spielhallengesetz, der Pfandleihverordnung (PfandV), der Bewachungsverordnung (BewachV), der Versteigerungsverordnung (VerstV), der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV), dem Hessischen Gaststättengesetz (HGastG) und der Verordnung über die Sperrzeit		
21	Allgemeine Amtshandlungen		
211	Auskunft aus dem Gewerberegister		
2111	soweit die Anfrage aus dem Gewerberegister (Listen, Kartei) oder aus Nachschlagewerken beantwortet werden kann	je Person	20
2112	soweit für die Beantwortung der Anfrage Nachfragen oder Ermittlungen notwendig sind	je Person	33
2113	soweit eine Nachprüfung	nach Zeitaufwand	

	durch den Außendienst notwendig ist		
2114	über einen bestimmbaren Personenkreis (Gruppenauskunft), soweit die Anfrage aus dem Gewerberegister (Listen, Kartei) oder aus Nachschlagewerken beantwortet werden kann	je Person	8 bis 16 mindestens 84
213	Gewerbeanzeige		
2131	Entgegennahme einer Gewerbeanzeige (§ 14 Abs. 1 bis 3 GewO)		28
2132	Ausstellen einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO)		8
214	Anordnung der Betriebsschließung bei einem erlaubnispflichtigen Gewerbe, das ohne Zulassung ausgeübt wird, oder wenn ein Gewerbe von einer ausländischen juristischen Person begonnen wird, deren Rechtsfähigkeit im Inland nicht anerkannt wird (§ 15 Abs. 2 GewO)	nach Zeitaufwand	mindestens 65
215	Überwachungsmaßnahme nach § 29 GewO	nach Zeitaufwand	
216	Umschreibung einer Erlaubnis oder Erteilung einer Zweitschrift	nach Zeitaufwand	
22	Gewerberechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen usw. und Zulassung von Ausnahmen; Untersagungen		
2201	Widerruf, Rücknahme oder Untersagung sind kostenfrei, soweit diese wegen wirtschaftlicher Leistungsunfähigkeit des Betroffenen erfolgen; dies gilt auch für die Widerspruchsentscheidung in den genannten Verfahren.		

2202	Erteilung einer nachträglichen Auflage	nach Zeitaufwand	
221	Stehendes Gewerbe		
22111	Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen (§ 33a GewO)	nach Zeitaufwand	
2212	Gewerbliche Spiele, Spielhallen (§§ 33c ff. GewO, Hessisches Spielhallengesetz)		
22121	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten (§ 33c Abs. 1 GewO)		170 bis 2800
22122	Bestätigung der Geeignetheit des Aufstellungsortes (§ 33c Abs. 3 GewO)		60 bis 500
22123	Erlaubnis zur Veranstaltung eines anderen Spieles mit Gewinnmöglichkeit (§ 33d Abs. 1 GewO)		33 bis 1410
22124	Betrieb einer Spielhalle nach dem Hessischen Spielhallengesetz		
221241	Erteilen einer Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle (§ 9 Abs. 1 und 2 Satz 1i.V.m. § 1 Abs. 1 Hessisches Spielhallengesetz)		222 bis 5500
221242	Erteilen einer nachträglichen Nebenbestimmung (§ 9 Abs. 3 Satz 2 Hessisches Spielhallengesetz)		110 bis 1100
221243	Erlaubniswiderruf (§ 9 Abs. 3 Satz 2 Hessisches Spielhallengesetz)		550 bis 4100
221244	Genehmigung der Abweichung von der Sperrzeit (§ 4 Abs. 1 Satz 3 Hessisches Spielhallengesetz)		122 bis 1100
221245	Entgegennahme der Anzeige von Änderungen (§ 9 Abs. 4 Hessisches Spielhallengesetz)		33 bis 330
221246	Maßnahmen zur Sicherung des ordnungsgemäßen Spielhallenbetriebs (§ 10 Abs. 1 Hessisches Spielhallengesetz)	nach Zeitaufwand	

221247	Befreiung von den Anforderungen des § 9 Abs. 2 Nr. 2 (§ 15 Abs. 1 Satz 3 Hessisches Spielhallengesetz)		220 bis 2800
2213	Pfandleihgewerbe (§ 34 GewO)		
22131	Erlaubnis zum Betrieb des Geschäftes eines Pfandleihers oder Pfandvermittlers (§ 34 Abs. 1 GewO)		330 bis 1530
22132	Verlängerung der Frist zur Verwertung des Pfandes (§ 9 Abs. 2 Satz 2 PfandLV)		33
22133	Verlängerung der Frist zur Abführung des Überschusses aus der Verwertung (§ 11 Satz 1 PfandLV)		33
2214	Bewachungsgewerbe (§ 34a GewO)		
22141	Erlaubnis zum Betrieb eines Bewachungsgewerbes (§ 34a Abs. 1 Satz 1 GewO). Bei Änderung oder Erweiterung der Erlaubnis ist die Gebühr gesondert zu erheben.		330 bis 1850
22142	Untersagung der Beschäftigung einer Wachperson (§ 34a Abs. 4 GewO)	nach Zeitaufwand	mindestens 70
22143	Zuverlässigkeitsüberprüfung des Gewerbetreibenden bzw. seiner Vertreter oder eine der mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person nach § 34a Abs. 1 Satz 5 und 10 GewO sowie von Wachpersonen nach § 34a Abs. 1a Satz 1 Nr. 1 und Satz 7 GewO	nach Zeitaufwand	mindestens 70
22144	Unterrichtung über das Wahlrecht nach § 13 Abs. 2 BewachV	nach Zeitaufwand	
222	Reisegewerbe		

22211	Ausstellen einer Reisegewerbekarte (§ 55 GewO)		
222111	für natürliche Personen		333
222112	für juristische Personen		388
222113	Ausstellen einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55b Abs. 2 GewO)	nach Zeitaufwand	Mindestens 30,50
22212	Ausstellen einer Zweitschrift einer Reisegewerbekarte (§ 55 in Verbindung mit § 60c Abs. 2 GewO)		33
22213	Eintragen von Nachträgen (z. B. Ergänzung der Handelsgegenstände)		33 bis 66
22214	Erlaubnis zum Feilbieten von Waren gelegentlich der Veranstaltung von Messen, Ausstellungen, öffentlichen Festen oder aus besonderem Anlass (§ 55a Abs. 1 Nr. 1 GewO)		33
22215	Entgegennahme der Anzeige über eine Tätigkeit, die einer Reisegewerbekarte nicht bedarf, (§ 55c GewO)		28
222151	Ausstellen der Empfangsbestätigung (§ 55c GewO i.V.m. § 15 Abs. 1 GewO)		28
22216	Veranstaltung eines Wanderlagers		
222161	Entgegennahme der Anzeige § 56a Abs. 1 2 Satz 1 GewO)		76
222162	Entgegennahme der Anzeige (§ 56a Abs. 1 2 Satz 1 GewO) für eine oder mehrere Veranstaltungen in einem Kreis- oder Gemeindegebiet aus einem Verkaufswagen oder Ähnlichem oder sonst im Freien		11 bis 76
222163	Untersagung (§ 56a Abs. 3 GewO)	nach Zeitaufwand	mindestens 66
22217	Untersagung einer	nach Zeitaufwand	mindestens

	reisegewerbekartenfreien Tätigkeit (§ 59 GewO)		66
22218	Untersagung der Beschäftigung einer Person (§ 60 GewO)	nach Zeitaufwand	mindestens 66
22219	Erlaubnis zur Veranstaltung eines anderen Spieles im Reisegewerbe (§ 60a Abs. 2 GewO)		39 bis 355
22220	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle im Reisegewerbe (§ 60a Abs. 3 GewO)		33 bis 355
22221	Festsetzung eines Volksfestes (§ 60b Abs. 2i.V.m.§ 69 Abs. 1 Satz 1 GewO)	nach Zeitaufwand	mindestens 132
22222	Verhinderung der Gewerbeausübung § 60d GewO)	nach Zeitaufwand	mindestens 66
2223	Zulassung von Ausnahmen im Reisegewerbe		
22231	von dem Erfordernis der Reisegewerbekarte für besondere Verkaufsveranstaltungen (§ 55a Abs. 2 GewO)	nach Zeitaufwand	mindestens 66
22232	zur Ausübung von Tätigkeiten im Reisegewerbe an Sonn- und Feiertagen (§ 55e Abs. 2 Satz 1 GewO)		33
22233	hinsichtlich der Verbote des § 56 Abs. 1 GewO (§ 56 Abs. 2 Satz 3 GewO)	je Verbot	33
22234	für die Versteigerung leicht verderblicher Waren § 61a Abs.2 Satz 2 GewO)	nach Zeitaufwand	mindestens 33
223	Messen, Ausstellungen, Märkte		
2231	Festsetzung einer Messe (§ 69 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 GewO),	nach Zeitaufwand	mindestens 153
2232	Änderung und Aufhebung der Festsetzung (§ 69 b Abs. 3 GewO)	nach Zeitaufwand	mindestens 33
2233	Untersagung der Teilnahme an einer Veranstaltung (§ 70a GewO)	nach Zeitaufwand	mindestens 66
2234	Zulassung von Ausnahmen für	nach Zeitaufwand	mindestens

	die Versteigerung leicht verderblicher Waren (§ 71b Abs. 2 Satz 2 GewO)		33
224	Gaststätten		
2241	Anzeige eines Gaststättengewerbes		
22411	Entgegennahme der Anzeige bei Alkoholausschank (§ 3 Abs. 1 Satz 1 HGastGi.V.m. § 14 Abs. 1 bis 3 GewO)		28
22412	Ausstellen einer Empfangsbescheinigung (§ 2 HGastGi.V.m.§ 15 GewO)		8
2242	Zuverlässigkeitsprüfung (§ 3 Abs. 3 HGastG)		
22421	der Gastgewerbetreibenden, ihrer gesetzlichen Vertretung oder Stellvertretung bei einem Gaststättengewerbebetrieb mit Alkoholausschank	nach Zeitaufwand	mindestens 55
22422	Ausstellen einer amtlichen Bescheinigung über das Ergebnis der Zuverlässigkeitsprüfung		11
2243	Untersagung der gastgewerblichen Tätigkeit (§ 4 HGastG)	nach Zeitaufwand	
2244	Entgegennahme der Anzeige bei vorübergehendem Betrieb eines Gaststättengewerbes (§ 6 Satz 1 HGastG)		11 bis 66
2245	Maßnahmen zur Verwirklichung der Auskunfts- und Nachschaurechte (§ 8 Abs. 1, 2 und 4 HGastG) Ergibt die Überprüfung, dass tatsächlich kein Gaststättengewerbe ausgeübt wird, entfällt die Gebühr.	nach Zeitaufwand	
2246	Beschäftigungsverbot und Anordnungen		
22461	Untersagung der Beschäftigung einer Person (§ 24 10 Abs. 1 GastG)	nach Zeitaufwand	

22462	Erlass von Anordnungen (§ 10 Abs. 2 HGastG)	nach Zeitaufwand	
2247	Zulassung von Ausnahmen für den Ausschank aus Automaten (§ 11 Abs. 4 Satz 4 HGastG)	nach Zeitaufwand	
2248	Anerkennung von behördlichen Überprüfungen anderer Bundesländer (§ 13 HGastG)		33
225	Amtshandlungen nach der Verordnung über die Sperrzeit		
2251	Aufhebung der Sperrzeit für ein Gaststättengewerbe oder eine öffentliche Vergnügungsstätte nach § 4	nach Zeitaufwand	höchstens 1800
2252	Vorverlegung des Beginns oder Hinausschieben des Endes der Sperrzeit für ein Gaststättengewerbe oder eine öffentliche Vergnügungsstätte nach § 4	je Anordnung	122
2253	Festsetzung allgemeiner Ausnahmen nach § 3		gebührenfrei
6	Bauen		
64	Sonstige Amtshandlungen		
6415	Zulassen von Abweichungen nach § 73 HBO		160